

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0640/VI

über

Lärmbelastung in der Schönhauser Allee

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Zu den Fragestellungen 1. bis 5. wurden die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sowie das Amt für Umwelt und Natur zu den Fragen 6. und 7. um Stellungnahme gebeten. Diese liegen vor und lauten wie nachfolgend.

1. *Welche verschiedenen Lärmbelastungen entstehen bei der Sanierung des U-Bahn-Viaduktes in der Schönhauser Allee?*

Die größten Lärmbelastungen treten bei dem Entnieten und Sandstrahlen auf. Die Werte, die innerhalb der Schutzeinhausung gemessen wurden, betragen ca. 95 dB(A). Die Dämmung der Einhausung mindert den Wert um ca. 25 – 30 dB(A), so dass straßenseitig ein Schallpegel von ca. 86 – 70 dB(A) auftritt. Diese Arbeiten werden ausschließlich innerhalb der Schallschutzeinhausung durchgeführt.

Des Weiteren treten Schallemissionen im Zuge des Einbaus der Buckelbleche und dem Aufbringen des Korrosionsschutzes auf. Die Maximalwerte des Schallpegels liegen hierbei 60 – 70 dB(A). Auch diese Arbeiten werden grundsätzlich innerhalb der Schallschutzeinhausung ausgeführt.

Außerhalb der Einhausung dürfen nur brennstoffbetriebene Kompressoren benutzt werden. Der Schalldruckpegel der Aggregate liegt bei 76 dB(A) im Abstand von 7,00 m. Ähnliche Schalldruckpegel treten bei den Arbeiten mit Trennschleifer und leichten Elektrostemmhämmern auf.

2. *Welche Lärmbelastungen gehen insbesondere vom Heraustrennen der Niete aus und werden dabei die zulässigen Grenzwerte eingehalten? Wie ist die Belastung bei diesen Arbeiten genau?*

Bei dem Heraustrennen der Niete entsteht ein Schallpegel von ca. 95 dB(A). (Zuletzt gemessen von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Pieschke, am 3.8.2010.) Die größten Belastungen für die Anwohner entstehen durch die Schlaggeräusche der Pressluftschlämmer, die bei dem Entnieten verwendet werden.

3. *Bestehen aus Sicht des Bezirksamtes Anhaltspunkte dafür, dass der Emissionsschutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit nicht ausreichend ist? Wenn ja, welche sind das und wie reagiert das Bezirksamt? Wenn nein, ist die Durchführung der Arbeiten auf dem Stand der Technik?*

Die BVG hat für ihre Maßnahmen eine Ausnahmezulassung gemäß § 10 LImSchG Bln bei der Senatsverwaltung beantragt und genehmigt bekommen. Während der Maßnahme wird ein Schallschutzmonitoring durchgeführt. Im Bereich der aktiven Baustellen sind Messstationen aufgebaut, die den Schalldruckpegel aufzeichnen. Die Auswertung der Messergebnisse wird turnusgemäß an die überwachende Senatsdienststelle weitergeleitet. Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, werden von der Bauleitung bzw. den überwachenden Senatsdienststellen gesonderte Messungen durchgeführt.

4. *Ist das Bezirksamt der Auffassung, dass die BVG und deren Auftragnehmer ausreichend Maßnahmen für eine erhebliche Verminderung der Emissionen ergreifen? Wenn ja, welche sind das? Wenn nein, was wurde unterlassen und wie reagiert das Bezirksamt darauf?*

Die BVG hat für die Durchführung der Maßnahmen eine Schallschutzeinhausung in Auftrag gegeben. Dies ist nach unserem Kenntnisstand einmalig bei der Durchführung von Baumaßnahmen auf öffentlichem Straßenland. Weiterhin werden die emittierten Schalldruckpegel laufend durch Messstationen aufgezeichnet und überwacht. Ebenso werden gemäß Auflage der BVG ausschließlich Aggregate nach dem neuesten Stand der Technik (mit geringem Schalldruckpegel) auf der Baustelle zum Einsatz gebracht.

5. *Wie wird die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte überwacht und ggf. auf Einhaltung der Grenzwerte durch das Bezirksamt (z. B. durch nachträgliche Anordnungen) hingewirkt?*

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften werden durch Einsatz von neutralen Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeTS) sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz gesichert.

6. Welche Erkenntnisse über Emissionswerte liegen dem Bezirksamt vor? Wurden eigene Messungen veranlasst, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu überwachen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie schätzt das Bezirksamt die Lärmbelastungen für Anwohner, Gewerbetreibende und Kunden insgesamt ein?

Zu 6. und 7.

Die Zuständigkeit für Lärm, der von Baustellen bzw. Bautätigkeiten emittiert wird, liegt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Eigene Messungen wurden daher nicht veranlasst.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat mit Bescheid vom 18.5.2010, zuletzt geändert mit Bescheid vom 4.8.2010, eine Ausnahme von den §§ 3 (Nachtruhe) und 4 (Sonn- und Feiertagsruhe) gemäß § 10 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin erlassen. Diese Ausnahme gilt für Stahlbauarbeiten, Sandstrahlarbeiten, Gleisbauarbeiten, Gerüstbauarbeiten sowie Korrosionsschutzarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten im Zeitraum vom 21.5. bis 5.11.2010. Eine Kopie der Bescheide ist beigefügt.

Die Überwachung der Ausnahmezulassung erfolgt ebenfalls durch die Senatsverwaltung. Im Rahmen dieser Überwachung wurden die beigefügten Anordnungen nach § 24 Bundes-Immissionsschutzgesetz erlassen.

Danach sind Arbeiten außerhalb der normalen Tageszeit von 06:00 bis 22:00 Uhr wie folgt zulässig:

Sandstrahlarbeiten:	sonn- und feiertags von 08:00 – 22:00 Uhr
Gleisbauarbeiten:	sonn- und feiertags von 06:00 – 22:00 Uhr
Gerüstbauarbeiten:	sonn- und feiertags von 06:00 – 22:00 Uhr und 1 x wöchentlich nachts von 22:00 – 06:00 Uhr
Korrosionsschutzarbeiten:	sonn- und feiertags von 06:00 – 22:00 Uhr und nachts von 22:00 – 06:00 Uhr
Elektroinstallationen:	sonn- und feiertags von 06:00 – 22:00 Uhr und nachts von 22:00 – 06:00 Uhr
Stahlbauarbeiten ohne impulshaltige Geräusche:	sonn- und feiertags von 06:00 – 22:00 Uhr und nachts von 22:00 – 06:00 Uhr

Stahlbauarbeiten mit impulshaltigen Geräuschen dürfen nur an Werktagen zwischen 07:00 – 20:00 Uhr stattfinden.

Jens-Holger Kirchner

Anlagen